

Änderung der Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergaben

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 der Kommission vom 04.12.2007 (ABI L 317/34) sind die Richtlinien 2004/17/EG (Richtlinie zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie die Postdienste, ABI L 134 vom 30.04.2004, S. 1) und 2004/18/EG (Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, ABI L 134 vom 30.04.2004, S. 114) des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höhe der Schwellenwerte für Auftragsvergaben geändert worden.

Die Beträge	sind durch die Beträge
5.278.000 €	5.150.000 €
422.000 €	412.000 €
211.000 €	206.000 €
137.000 €	133.000 €

ersetzt worden. Die Verordnung bedarf keiner Umsetzung, sie gilt ab 01.01.2008 unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die neuen Werte sind bei allen Vergabeverfahren anzuwenden, die ab 01.01.2008 bekannt gemacht werden.